

# **Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt**

29. Jahrgang, Nr. 42 01.09.2008

**Ordnung zur Änderung  
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für den Studiengang Betriebswirtschaft  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 1. September 2008**

**Ordnung zur Änderung  
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für den Studiengang Betriebswirtschaft  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 1. September 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 21. August 2006 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 28 vom 28.8.2006) wird wie folgt geändert:

1. **§ 9** wird wie folgt geändert:

- a) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt: "Besteht eine Modulprüfung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 aus mehreren Teilprüfungen, berechnet sich die Modulnote aus dem nach den Leistungspunkten gemäß **Anlage 1** gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Teilprüfungen".
- b) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt: „Besteht eine Modulprüfung oder Teilprüfung aus einer semesterabschließenden Prüfungsleistung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 und einer oder mehreren semesterbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 ergibt sich die Note der Modulprüfung oder Teilprüfung aus dem arithmetischen Mittel der gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 gewichteten Noten der Teilleistungen.“
- c) Absätze 4 und 5 werden Absätze 6 und 7.

2. **§ 10** Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Als neuer Satz 2 wird eingefügt: „Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so können die Teilprüfungen, die nicht bestanden wurden, zweimal wiederholt werden.“.
- b) Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

3. **§ 12** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Als neuer Satz 2 wird eingefügt: „Eine Modulprüfung kann in mehrere Teilprüfungen gegliedert sein, in denen jeweils der Wissensnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls erbracht wird.“.
  - ab) Die Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.
  - ac) Im neuen Satz 3 werden nach den Worten „Inhalt und Methoden der Module“ die Worte „bzw. ihrer Teilgebiete“ ergänzt.
  - ad) Als neuer Satz 6 wird angefügt: “Besteht eine Modulprüfung aus Teilprüfungen darf die zeitliche Dauer aller Teilprüfungen die in Satz 4 genannte Zeitdauer nicht überschreiten.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- ba) In Satz 2 werden nach dem Wort „ Modulprüfung“ die Worte „gemäß Absatz 1 Satz 2 oder“ ergänzt.
- bb) Satz 3 wird gestrichen.
- bc) Satz 4 wird Satz 3.

4. In der Tabelle der **Anlage 1** der Prüfungsordnung werden die Zeilen 13 und 14 wie folgt ersetzt und erläutert:

„Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsnummer	Art		Semester/ Zeitpunkt der Prüfung						ECTS
					1	2	3	4	5	6	
13	Intensivierungsbereich A <sup>1)</sup>	92 130	Wpf	6sv,2ü				8			12
14	Intensivierungsbereich B <sup>1)</sup>	92 140	Wpf	6sv,2ü					8		12

1) Die Modulprüfung besteht gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 aus zwei Teilprüfungen“

5. In der Tabelle der **Anlage 2** werden bei den einzelnen Wahlpflichtmodulen die Begriffe „Teil 1“ und „Teil 2“ jeweils durch die Begriffe „Teilprüfung 1“ und „Teilprüfung 2“ ersetzt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2007 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

## Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaft neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 17.6.2008 sowie des Rektorats vom 24.6.2008.

Dortmund, den 1. September 2008

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Camphausen